

Brandschutz

Liebe Schwestern,

wiederholt und von verschiedenen Seiten wurden wir angesprochen, ob die Verwendung von Kerzen in den Schwesternzimmern wirklich so gefährlich und daher untersagt ist.

Aus der Sicht von Fachleuten gilt die Kerzenflamme als offenes Feuer und stellt mit ihren Temperaturen von mehr als 1000° C ein Gefahrenpotenzial dar.

Wie rasch eine Kerze einen Wohnungsbrand verursacht, hat bei der Tagung für Arbeitssicherheit ein kurzer Film veranschaulicht. Sie können ihn im Internet suchen unter „brennender Weihnachtsbaum – YouTube“ und sich selbst einen Eindruck davon verschaffen. Wenn eine Kerzenflamme umliegendes Material in Brand setzt, greift das Feuer im Nu über und innerhalb nur weniger Minuten steht ein Zimmer in Flammen bzw. ist massiv verraucht. Gerade die starke Rauchentwicklung ist vielfach die Todesursache.

Die hohe Anzahl der Fälle, bei denen ein solches offenes Feuer den Wohnungsbrand verursacht hat, bestätigt die Einschätzung der Fachleute. Davon zeugen mehrmals die Woche Berichte in unseren Tageszeitungen. Vor Jahren ist aus dem nämlichen Grund das Franziskanerkloster in Füssen ausgebrannt, im Jahr 2015 das Kloster Maria Medingen der Dillinger Franziskanerinnen. Jeweils kam ein Ordensmitglied ums Leben und für das Kloster entstand ein immenser Sachschaden.

Wenn fahrlässiger Umgang mit offenem Feuer den Brand auslöst, kommen die Versicherungen nicht für den Schaden auf. Eine unbeaufsichtigt brennende Kerze gilt als grob fahrlässig und dies gefährdet den Versicherungsschutz. Vom Brandschutz wurden wir mit Nachdruck auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

Für uns bedeutet das konkret: Kerzen dürfen in Schwesternzimmern, in Treppenhäusern und auf Gängen nicht angezündet werden. Dies gilt nicht nur in Altenheimen, sondern in jedem unserer Häuser.

Die Ausnahme stellen Kerzen in der Hauskapelle während der Gebetszeit und in Gemeinschaftsräumen bei festlichen Anlässen dar.

Besprechen Sie bitte diesen Sachverhalt in Ihrer Gemeinschaft!

Wenn sich Schwestern nicht an diese strikte Regelung halten, ist dies unverantwortlich.

Wir bitten mit Nachdruck um Ihr Verständnis für diese notwendige Anordnung.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

M. Charlotte M. Monika

M. Burkardis M. Sigge